

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt:

1. gemäß § 13 BauGB das Verfahren zur 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 147 (Ortschaft Waldorf) für einen Bereich zwischen dem geplanten Wendehammer Feldchenweg und dem Bahngelände einzuleiten,
2. gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abzusehen und gemäß § 13 (3) BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung zu verzichten,
3. den vorliegenden Entwurf der 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr 147 (Ortschaft Waldorf) einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.